



I/3-610-3/15-27

SATZUNG

zur 27. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I"
i.d.F. vom 24.06.1971

Der Markt Teisendorf erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - folgende

SATZUNG:

§ 1

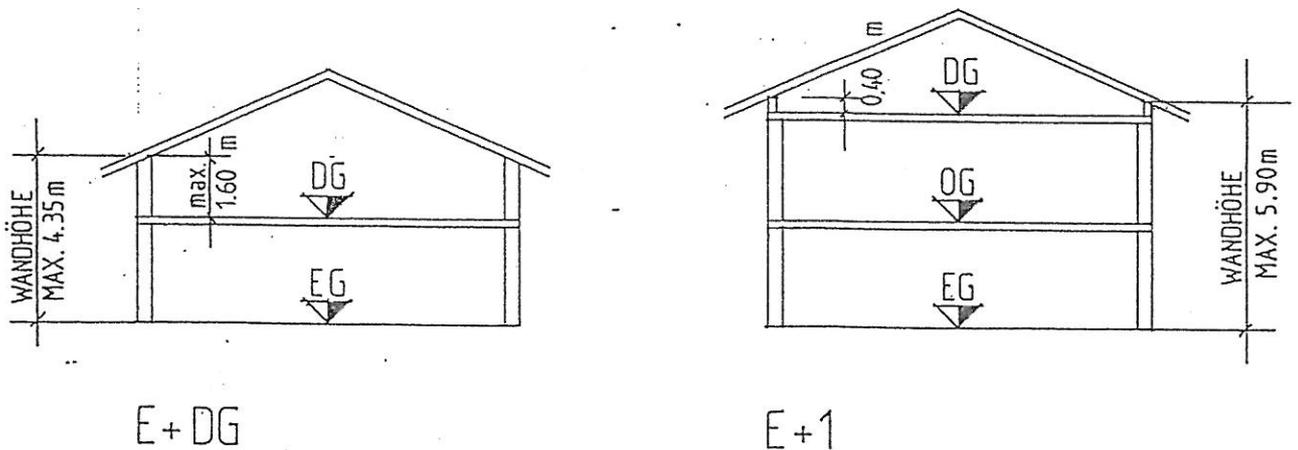
Die zum Bebauungsplan "Oberteisendorf-Südost I" am 15.05.1965 erlassene Satzung und die 9. Änderungssatzung vom 22.04.1980 werden geändert.

§ 9 Ziff. 5, 6 und 7 erhält nunmehr folgende Fassung:

5. Als Wandhöhe gilt das Maß von der Oberkante Erdgeschoßfußboden (Rohdecke) bis zur Oberkante der obersten Fußpfette.

Bei Gebäuden mit Höchstgrenze E + DG beträgt die Wandhöhe maximal 4,35 m und bei Gebäuden mit Höchstgrenze E + 1 beträgt die Wandhöhe maximal 5,90 m. (Siehe Schemaschnitte für Haustypen).

SCHEMASCHNITTE



6. Die gesamte Kniestockhöhe gemessen ab Oberkante der obersten Rohdecke bis Unterkante der Sparren an der Innenseite der Umfassungswand, darf bei den Gebäuden mit Höchstgrenze E + DG das Gesamtmaß von 1,60 Metern nicht überschreiten.

Bei den Gebäuden mit Höchstgrenze E + 1 darf keine Kniestock-
mauer ausgeführt werden.

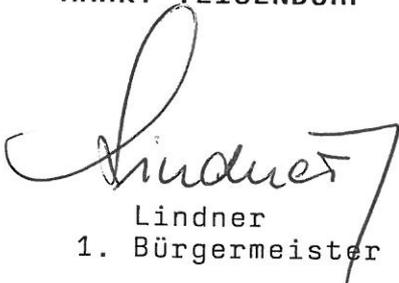
Zulässig sind nur hölzerne Fußpfetten auf der obersten Roh-
decke mit einem höchstem Gesamtmaß von 40 cm.

7. **Dachüberstände** sind auf die Proportionen des Gebäudes und auf
den ländlichen Charakter der Ortschaft Oberteisendorf abzu-
stimmen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 12 BauGB
in Kraft.

Teisendorf, 27. Sep. 1994
MARKT TEISENDORF


Lindner
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

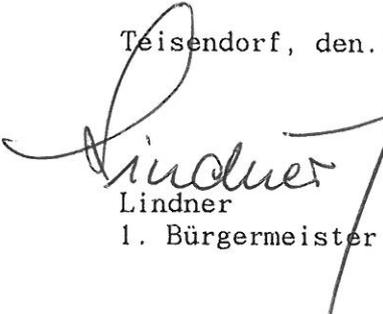
- 1) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 6.6.94 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 2.8.94 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 1.8.94 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.8.94 bis 7.9.94 öffentlich ausgelegt.

- 2) Der Markt Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 27.9.94 den Änderungsplan in der Fassung vom 1.8.94 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Eine Anzeige des Änderungsplanes war gemäß § 2 Abs. 6 BauGB - Maßnahmen G - nicht erforderlich.

- 3) Die Satzung vom 27.9.94 wurde im Amtsblatt Nr. 49 vom 6.12.94 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 206 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Teisendorf, den 21.12.1994


Lindner
1. Bürgermeister

